

Stellungnahme der SEFE Securing Energy for Europe GmbH zu den E-Control Eckpunkten eines H2-Ziel-Marktmodelles

Die SEFE Securing Energy for Europe GmbH (SEFE) begrüßt die vorliegende Konsultation. Bereits frühzeitig Klarheit über das Zielmodell des pipelinegebundenen Wasserstoffmarktes zu haben, ist von entscheidender Bedeutung. Der Aufbau des europäischen Wasserstoffmarkt bedarf massiver Investitionen in allen Wertschöpfungsstufen. Die Wirtschaftlichkeit dieser hängen zu großen Teilen vom gegebenen Regulierungsrahmen ab. Die Netzzugangsregeln stellen dabei einen wichtigen Teil des Rahmens dar, da sie das reibungslose und faire Funktionieren des Marktes garantieren sollen.

SEFE nimmt zu folgenden Aspekten der konsultierten Eckpunkte Stellung.

Zielbild und Entwicklungsphasen des H2-Marktes

SEFE teilt die Ansicht, dass die Marktentwicklung in Phasen stattfinden wird. Dabei ist es wichtig, bereits jetzt Regelungen für das Zielbild des voll integrierten Marktes zu treffen, um Klarheit und Planbarkeit für die Marktakteure zu schaffen.

Eckpunkte zur Ausgestaltung der Startphase des Regulierungsrahmens für ein H2-Marktmodell

Die getätigten Annahmen werden von SEFE unterstützt. Die in der Annahme 7 genannte Systemverantwortung ist aufgrund des wesentlich geringeren Netzpuffers im H2-Netz und der dadurch sensibleren, d.h. notwendigerweise stärker auf kurzfristigere Ausgeglichenheit der Ein- und Ausspeisung fokussierten, Netzsteuerung abhängiger von den tatsächlichen physischen Ein- und Ausspeisungen und sollte deshalb vermehrt auf die Netznutzer allokiert werden, da diese über die Verträge zur Bereitstellung bzw. Abnahme des Wasserstoffes verfügen.

Die genannte Clusterbildung auf H2-Verteilerleitungsebene und der primäre H2-Netzzugang von H2-Entnehmern auf H2-Verteilernetzebene engen die Möglichkeiten der zügigen Verbindung von verschiedenen H2-Clustern und des Markteintritts wichtiger Ankerkunden unnötig ein. Auch die H2-Fernleitungsebene sollte die Möglichkeit haben mit Projekten an der anfänglichen Clusterbildung beteiligt zu sein. Damit stiege auch die Wahrscheinlichkeit eines effizienten und harmonisierten Zusammenschluss der Cluster in der fortlaufenden Marktentwicklung.

Die Prämissen zur H2-Fernleitungsebene werden unterstützt.

SEFE begrüßt die angedachte Einführung einer „Helper-Causer-Systems“ für die H2-Bilanzierung. Dieses sollte als ein rein finanzielles Anreizsystem ausgestaltet sein, damit die Verantwortung zum Ausgleich der Bilanzgruppe stets beim Bilanzgruppenverantwortlichen verbleibt. Dies hätte zwei wesentliche Vorteile: a) Bilanzgruppenverantwortliche wären immer bestrebt eine ausgeglichene Bilanz zu fahren bzw. auf der Helper-Seite zu stehen. b) Die

Bereitstellung von Regelernergie führt nicht zu Ausgleichsenergie in den schiefen Bilanzgruppen, welche ggfls. die Anrechenbarkeit des über die Bilanzgruppe gelieferten Wasserstoffs beeinträchtigen könnte. Zudem wird ein Trittbrettfahrerverhalten ausgeschlossen. Die Anwendung des finanziellen Anreizes – Bonus für Helfer, Malus für Causer – sollte erst bei Überschreiten der für alle Bilanzgruppenverantwortlichen gemeinsam gewährten Toleranz, d.h. der netzseitig ohne Einschränkung darstellbaren Flexibilität, je regionalem Cluster erfolgen.

Die kontinuierliche Datenbereitstellung über eine Datenplattform mit festgelegten bundeseinheitlichen Datenformaten wird ausdrücklich begrüßt. Dies vermeidet komplexe Datenverbindungsstrukturen und ermöglicht einen „Single Point of Truth“. Das Intervall für die kontinuierliche Datenbereitstellung sollte analog des Vorschlags der deutschen Bundesnetzagentur im Festlegungsverfahren in Sachen Wasserstoff Ausgleichs- und Bilanzierungsgrundmodell ([BK7-24-01-01](#)) im Viertelstundentakt mit stündlichen Saldierungslauf gewählt werden, um zum einen die Kongruenz zum Strommarkt und zum anderen die Inklusion in einen europäischen Wasserstoff-Markt zu ermöglichen. Um eine fundierte regelmäßige Prognose des Angebots und der Nachfrage im physischen Sinne des Systems darstellen zu können, bietet es sich an, auch für die gemessenen Entnahmestellen eine vorausschauende Ausspeisemeldung in Anlehnung einer Nominierung zu verlangen.

Zudem möchte SEFE zu folgenden Fragen des Kapitel 7 des Eckpunktepapiers Antworten geben:

1. Welche Marktregeln sind für die H2-Startphase (bis ca. 2030) erforderlich für den H2-Netzzugang und die H2-Kapazitätserweiterung?

→ Die Regeln sollten einen klaren Bezug zum Zielsystem aufzeigen und soweit wie möglich regulatorische Stabilität über alle Phasen der H2-Marktentwicklung bieten.

1.2 Wie können Lock-in-Effekte und „sunk costs“ vermieden und Kosten beim Übergang von der Startphase (H2-Cluster) zur Marktentwicklungsphase (Netzverbund zwischen den H2-Clustern) minimiert werden?

→ Die Entwicklung des H2-Marktes ist stark von der Förderung und Anreizsetzung für erneuerbaren und kohlenstoffarmen Wasserstoff abhängig. Die genannten Auswirkungen sind nur mit massiven Investitionen in den H2-Markt zu überwinden.

1.3 Welche Vorteile/Nachteile hätte die Festlegung des H2-Jahres entsprechend dem Kalenderjahr und des H2-Tages entsprechend dem Kalendertag?

→ Die Vorteile liegen in der Kongruenz zur Strombilanzierung, dem üblichen Geschäftsjahr und der Kompatibilität zu weiteren H2-Märkten Europas, insbesondere Deutschland.

1.4 Welche Vorteile/Nachteile hätte die Einführung von standardisierten H2-Transportverträgen und genehmigten allgemeinen Netzbedingungen bereits ab der H2-Startphase?

→ Der Vorteil liegt in der Transparenz und der regulatorischen Stabilität.

1.5 Welche Vorteile/Nachteile hätte die Beschränkung der maximalen Laufzeit von H2-Transportverträgen auf 15 Jahre?

→ Ein Nachteil könnte die Begrenzung für die Finanzierungsentscheidung zu Projekten mit deutlich längeren Abschreibungsdauern darstellen.

1.8 Welche Transparenzanforderungen werden ab der Startphase als notwendig erachtet?

→ Es gelten die gleichen Transparenzanforderungen, wie im Gasmarkt.

2.2 Welche Vorteile/Nachteile hätte ein H2-Bilanzierungssystem nach dem „Helper-Causer“-Prinzip bereits ab der H2-Startphase?

→ Der Vorteil liegt in der verstärkten und klaren Verantwortung der Bilanzgruppenverantwortlichen für den Systemausgleich.

2.5 Welche Vorteile/Nachteile hätte eine marktbasierte Beschaffung physikalischer Ausgleichsenergie bereits ab der H2-Startphase?

→ Durch die marktbasierte Beschaffung der Regelenergie werden transparente Preissignale für kurzfristige Produkte im Markt etabliert, die zur Steigerung der Liquidität des Marktes beitragen.

2.6 Welche Vorteile/Nachteile hätte die alternative Etablierung einer für die Bilanzierung verantwortlichen Stelle bereits ab der H2-Startphase?

→ Der Nachteil läge in dem Entzug der Verantwortung der Bilanzgruppenverantwortlichen. Dies kann zu ineffizienten und schwer auflösbaren Problemen in den individuell geschlossenen Vereinbarungen zur Eigenschaft des zu liefernden Wasserstoffs führen.

2.7 Welche Vorteile/Nachteile hätte ein einheitliches, H2-cluster- und H2-marktgebietsübergreifendes H2-Bilanzierungssystem für alle H2-Netzbetreiber und H2-Netzbutzer?

→ Der Zusammenschluss der Cluster zu einem Marktgebiet könnte dadurch schneller, d.h. mit weniger Abstimmungsbedarf erfolgen.

3.1 Welche Vorteile/Nachteile hätte die Festlegung eines einheitlichen Datenformats bereits für alle regionalen H2-Cluster ab der H2-Startphase?

→ Der Zusammenschluss der Cluster zu einem Marktgebiet könnte dadurch schneller, d.h. mit weniger Abstimmungsbedarf erfolgen.

3.4 Welche Informationen sollten jedenfalls bereits vor Erlassung eines H2-TransparenzNetzkodex veröffentlicht werden, um einen H2-Markthochlauf zu unterstützen?

→ Die Information über sogenannte „grandfatherig“-Regeln würden die bereits fortgeschrittenen Projekte in Ihrer weiteren Planung und Umsetzung unterstützen.

4. Welche Vorteile/Nachteile hätte eine zeitnahe marktorientierte Weiterentwicklung der H2-Markteignen in der Marktentwicklungsphase ab 2030?

→ Der marktorientierte Ansatz sollte bereits ab der Startphase regulatorisch umgesetzt werden, um Brüche in der Regulierung zu vermeiden.

5. Welche Regelungen werden als erforderlich erachtet, um einen H2-Markthochlauf zu beschleunigen?

→ Jegliche Regelungen die Klarheit über das angestrebte Zielmodell schaffen und dieses unterstützen sind hilfreich.

6. Die Einführung von H2-Netzkodizes auf europäischer Ebene ist noch nicht absehbar. Gibt es Bereiche in denen bereits vorab eine grenzüberschreitende Festlegung von Regelungen, z.B. entlang des südlichen Importkorridors, als erforderlich erachtet wird? Wenn ja, in welchen Bereichen und ab welchem Zeitpunkt?

→ Insbesondere Regelungen die dem grenzüberschreitenden Handel ermöglichen sollten bereits von Beginn beachtet werden. Dies umschließt unter anderem die H2-Qualitätsanforderungen der Netze, die Nominierungsregeln für Interkonnektoren und die Kapazitätszuteilung.